

## Aufgabenteilung Träger/Land (Schule) sowie kommentierte Aufgaben für die TeSKA

Sitzung des Schulbeirats am 20. Juli 2022

Anlage 4  
zu TOP 3

In den „Digitalisierungshinweisen für Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg“ vom Juli 2019 sind die Zuständigkeiten für Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb schulischer Netzwerke anfallen, ausführlich dargestellt. Ab 2019 nahm die „TeSKA – Technischer Support für Karlsruher Schulen“ im Auftrag der Stadt Karlsruhe seine Tätigkeit am SMZ auf. In der nachfolgenden Tabelle sind die Aufgabenzuweisungen Träger/Land aufgezeichnet und erläutert. Die der TeSKA übertragenen Aufgaben sind in der letzten Spalte kommentiert.

Aufgabe	Kommentar	Schulträger	Schule (Land)	Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers
<b>1. Medienentwicklungsplanung</b>				Unterstützung und Beratung bei der Erstellung des MEP erfolgt durch die Beratenden des SMZ/LMZ;
1.1 MEP – Vorklärungsphase	Schaffung der erforderlichen Projektstruktur, gemeinsame Erarbeitung von Grundlagen	X	X	
1.2 MEP - Ist-Standanalyse	Die Durchführung der Bestandsaufnahme berücksichtigt die Bereiche Unterricht, Personal und Technik und nimmt die Ansprüche und Erwartungen der Schule in den Blick.	X	X	Verzahnung/Information der Beratenden mit TeSKA: TeSKA begleitet bei Bedarf die Beratenden
1.3 MEP - Ziele	Gemeinsam formulieren Schulträger und Schule die mit dem Medienentwicklungsplan angestrebten Ziele. Grundlagen hierfür sind u. a. die Ergebnisse der Kollegiumsbefragung, der technischen Bestandsaufnahme und der Umfeldanalyse aus der vorangegangenen Phase. Definition der erforderlichen Ausstattungs- und Vernetzungsmaßnahmen, Ausarbeitung Service- und Betriebskonzept	X	X	
1.4 MEP - Maßnahmenplanung	In dieser Phase werden die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen und Planungen eingeleitet.	X	X	
1.5 MEP - Umsetzung				

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
1.5.1. Schulträger – Lieferung/ Fertigstellung der technischen Ausstattung	Durch Schulträger	X		Erfolgt ausschließlich durch SuS und HGW
1.5.2 Übergabe des Produktivsystems (inkl. Übergabeprotokoll und Einweisung)	Durch Schulträger	X		
1.5.3 Umsetzung nach Fertigstellung (Unterrichtskonzepte, Mediencurriculum, Schulungen)	Aufgabe der Schule entsprechend Medienentwicklungsplan		X	
1.6 MEP - Qualitätssicherung und Evaluierung				
1.6.1 Evaluation (Fragebogen)	Der Schulträger wird einbezogen und kann den Prozess anstoßen.	X	X	
1.6.2 Qualitätssicherung	Der Schulträger wird einbezogen und kann den Prozess anstoßen.	X	X	
1.6.3 Qualifizierungsmaßnahmen	Aufgabe der Schule unter Nutzung schulinterner und schulexterner Ressourcen		X	
<b>2. Ausstattung</b>				
2.1 Ausschreibung	Verwaltungstechnische Umsetzung durch den Schulträger. Sofern die Schulen eigenständig (budgetiert) sind, erfolgen „kleinere“ Ausschreibungen durch die Schule.	X	B	Erfolgt ausschließlich durch den Schulträger/SuS
2.2 Abwicklung Beschaffung	Verwaltungstechnische Umsetzung durch den Schulträger	X		Erfolgt durch TeSKA – ab 2019/20 ausschließlich in Grundschulen; ab 2020/21 zusätzlich in Sek I/II, soll ab
2.3 Erstinstallation, Dokumentation	Systeminstallation und Dokumentation durch den Händler. Die Dokumentation ist	X	B	

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
	ein wichtiger Teil des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (siehe „5. Rechtliche Aspekte“)			Schuljahr 2022/23 an allen Karlsruher Schulen durch TeSKA erfolgen.
2.4 Abnahme				
2.4.1 Netzinfrastruktur, gelieferte Hard- und Software	Wichtigster Bestandteil der Abnahme des Kabelnetzes ist das von der beauftragten Firma erstellte Messprotokoll, die bauliche Abnahme erfolgt gemeinsam mit dem Unternehmen durch Schulträger und Schule. Verantwortlich für quantitative und qualitative Kontrolle ist der Schulträger.	<b>X</b>	<b>B</b>	Erfolgt ausschließlich durch SUS und HGW
2.4.2 Installation (Server, Client, Applikationen)	Der Schulträger prüft in letzter Verantwortung die sachliche und rechnerische Richtigkeit und nimmt die Installationsleistung ab. Überprüfung der unterrichtlichen Funktionalitäten anhand der Beschaffungsunterlagen durch die Schule. Eventuell unterstützt durch die Netzwerkberatenden.	<b>X</b>	<b>B</b>	Erfolgt durch TeSKA – ab 2019/20 ausschließlich in Grundschulen; ab 2020/21 zusätzlich in Sek I/II, soll ab Schuljahr 2022/23 an allen Karlsruher Schulen durch TeSKA erfolgen.
2.4.3 Dokumentation	Der Schulträger prüft die Dokumentation und nimmt sie ab, eventuell unterstützt durch die Netzwerkberatenden.	<b>X</b>	<b>B</b>	Erfolgt durch TeSKA – ab 2019/20 ausschließlich in Grundschulen; ab 2020/21 zusätzlich in Sek I/II, soll ab Schuljahr 2022/23 an allen Karlsruher Schulen durch TeSKA erfolgen.  War bisher Aufgabe externer Firmen.
<b>3. Laufender Betrieb</b>				
3.1. Weitere Anwendungssoftware				
3.1.1 Softwareauswahl	Die Auswahl der Anwendungssoftware obliegt der Schule in Abstimmung mit ihrem Träger.	<b>B</b>	<b>X</b>	Erfolgt ausschließlich durch die Schule unter Einbeziehung der Schulnetzberatenden.
3.1.2 Softwarebeschaffung (Betriebssystem, Basisausstattung)	Erfolgt durch den Schulträger unter Einbeziehung der Schulen.	<b>X</b>	<b>B</b>	Erfolgt ausschließlich durch SuS.

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
3.1.3 Softwarebeschaffung (pädagogische Software)	Erfolgt durch die Schule; bei schulartübergreifend einsetzbarer Software sollte zur Kostenreduzierung nach Abstimmung (beispielsweise durch die Geschäftsführenden Schulleitungen) gemeinsam beschafft werden.	<b>B</b>	<b>X</b>	Erfolgt bis zu einem Betrag von 5.000 € durch die Schule.
3.1.4 Softwareinstallation inkl. Updates	Erfolgt durch die Netzwerkberatenden, sofern dies im Rahmen der mitgelieferten Installations-Routine ohne weitere Eingriffe machbar ist und keine vertieften technischen Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordert. Ansonsten erfolgt Unterstützung durch Dritte auf Veranlassung der Schule oder des Schulträgers	<b>(X)</b>	<b>B</b>	Serverinstallation und Update: Erfolgt ausschließlich durch TeSKA.  Clientseitig erfolgen Installationen/updates an Grundschulen durch TeSKA; in Sek I/II auch durch Netzwerkberater, bei Bedarf auch durch TeSKA, soll ab Schuljahr 2022/23 an allen Karlsruher Schulen durch TeSKA erfolgen.
<b>3.2 Wartung</b>				
3.2.1 Software Serverbereich (Optimierung, Updates)	(zum Beispiel Lastverteilung bei größeren Netzen), Einspielen von Patches erfolgt durch den Schulträger.	<b>X</b>		Erfolgt durch TeSKA – ab 2019/20 ausschließlich in Grundschulen; ab 2020/21 zusätzlich in Sek I/II, soll ab Schuljahr 2022/23 an allen Karlsruher Schulen durch TeSKA erfolgen.
3.2.2 Monitoring (Server, Infrastruktur, aktive Komponenten)	Durch den Schulträger oder eine Firma	<b>X</b>		Momentan noch nicht umfassend im Einsatz. Entwicklung eines zentralen Monitorings der aktiven Komponenten (Switche) momentan als Pilot beim HGW, für die schulischen Server noch ausstehend.
3.2.3 Reinigung und Pflege				

Aufgabe	Kommentar	Schulträger	Schule (Land)	Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers
3.2.3.1 Server, aktive Komponenten, Arbeitsstationen	Durch den Schulträger, eine Firma und - bei aktiven Komponenten und Arbeitsstationen - auch die Schulen.	X	(X)	War bisher nicht geregelt. Auch Aufgabe externer Firmen. Bei Bedarf Vergabe an externe Firmen.
3.2.3.2 Multifunktionsgeräte, Drucker, Kopierer, Scanner	Toner/Tinte nachfüllen, Papierstau entfernen. Vergleichbar mit der Wartung sonstiger Geräte (Over-Head-Projektor) an der Schule, wird je nach Vereinbarung zwischen Schule und Schulträger geregelt.	X	(X)	Kann/soll bei geringem Aufkommen auch durch Personen an der Schule erfolgen.
<b>3.3 Im Fehlerfall</b>				
3.3.1 Fehlermeldung	Durch die Netzwerkberatenden oder eine entsprechend qualifizierte Person an der Schule (Grundschule).		X	<b>Bisher:</b> Meldung erfolgt durch die Schule bei der zuständigen paedML-Hotline des LMZ => bei erfolgloser (Fern-) Fehlerbehebung wird TeSKA – durch das LMZ – mit der Fehlerbehebung beauftragt. <b>Jetzt:</b> Problemmeldung per Mail <a href="mailto:teska@lmz-bw.de">teska@lmz-bw.de</a> Ticket wird generiert (direkter Kontakt ohne Hotline) Bei erfolgloser Fehlerbehebung erfolgt Beauftragung eines externen Dienstleisters durch TeSKA. Kostenübernahme erfolgt durch das SUS.
3.3.2 Fehleranalyse	Bei einfachen Fehlern, die keine vertieften Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordern, durch die Netzwerkberatenden, ansonsten direkte Problemmeldung an TeSKA.	X	B	
3.3.3 Auftragserteilung sofern notwendig	Bei Einsatz der paedML und entsprechender Vertragsgestaltung durch die Hotline am Landesmedienzentrum, ansonsten direkt durch die Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.	(X)	(X)	
3.3.4 Fehlerbehebung	Bei einfachen Fehlern, die keine vertieften Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordern, durch die Netzwerkberatenden, ansonsten Auftrag/Erledigung durch die Schule/den Schulträger. Dokumentation.	(X)	(X)	
3.3.5 Dokumentation (Fehler, Lösung)	Nach der Fehlerbehebung durch die Netzwerkberatenden oder den Supportdienstleister.	(X)	(X)	
<b>3.4 Netzverwaltung</b>				
3.4.1 Benutzerverwaltung	Durch die Netzwerkberatenden der Schule oder eine entsprechend qualifizierte Person	(X)	X	Erfolgt an weiterführenden Schulen überwiegend durch die

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
	an der Schule (Grundschule). Bei zentralen Netzwerklösungen bzw. bei Cloudlösungen des Schulträgers ist dieser verantwortlich.			Netzwerkberatenden an der Schule. In Grundschulen grundsätzlich durch die Hotline des LMZ oder in Einzelfällen durch TeSKA.
3.4.2 Schulinterne E-Mail-Accounts	Wenn vorhanden, Vergabe durch die Netzwerkberatenden der Schule oder eine entsprechend qualifizierte Person an der Schule (Grundschule).		<b>X</b>	Teils übernimmt die Aufgabe die TeSKA, bei weiterführenden Schulen auch die Netzwerkberatenden, vgl. Aufgabenkatalog
3.4.3 Laufende Datensicherung (Server)	Datensicherung wird technisch durch den Schulträger eingerichtet, dokumentiert, automatisiert ausgeführt und überprüft. Im Einzelfall wirkt die Schule mit.	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>	Wird durch TeSKA per NAS eingerichtet
3.5 Dokumentation der Veränderungen	Protokollierung durch die Netzwerkberatenden, den Schulträger oder eine Firma.	<b>X</b>	<b>X</b>	Wenn TeSKA an den Veränderungen mitwirkt, protokolliert die TeSKA diese auch.
3.6 Bestandsverwaltung				
3.6.1 Inventarisierung Hardware	Die Schulen sind grundsätzlich zur Inventarisierung aller Sachwerte verpflichtet (§ 91 Abs. 2 GO), also auch der EDV-Ausstattung. Der Schulträger sollte über eine zentrale Hardware-Datenbank verfügen, um Gewährleistungsfälle abwickeln zu können. Bezüglich der Erfassung sollten hier neue Wege eingeschlagen werden. Die liefernde Firma kann beispielsweise bereits im Auftrag verpflichtet werden, die gelieferte Hard-/Software in einer Excel-Tabelle zu dokumentieren.	<b>X</b>	<b>B</b>	Erfolgt grundsätzlich anhand der Rechnung an der Schule.  Überlegung, ob das Ticketsystem der Stadt genutzt werden kann.  Keine Relevanz für TeSKA
3.6.2 Inventarisierung Software (BS, Basisausstattung)	Lizenzverwaltung durch den Träger, im Einzelfall wirkt die Schule mit.	<b>(X)</b>	<b>(X)</b>	TeSKA gibt Rückmeldung an Schule und SuS, wenn einzelne Systeme nicht lizenziert sind.

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
				MS-FWU und Virenschutz erfolgt über Schulträger.
3.6.3 Inventarisierung Pädagogische Software	Lizenzverwaltung durch die Schule		<b>X</b>	TeSKA unterstützt hier nur bei der Eingabe der Lizenzen in die Software. Entweder direkt oder mit Lizenzservern.
3.6.4 Verwalten der Garantiezeiten/Gewährleistung	Durch den Schulträger unter Auswertung der Beschaffungsunterlagen	<b>X</b>		Rückmeldung von TeSKA an Schule, wenn Hardware ausgetauscht werden sollte, die Probleme macht und außerhalb der Garantie ist. Bei Bedarf prüft die Schule die Garantiezeit.
3.6.5 Entsorgung	Durch den Schulträger. Bei Beschaffungen ist auf entsprechende Vertragsgestaltung zu achten (auf den Datenschutz ist zu achten; siehe „5. Rechtliche Aspekte“).	<b>X</b>	<b>B</b>	Keine Relevanz für TeSKA, wird durch Schule beim Träger beantragt.
3.7 Erstellen / Pflegen des Verfahrensverzeichnis	Die Tätigkeiten 3.7 bis 3.9 erfolgen in enger Abstimmung zwischen Schule und Schulträger.	<b>B</b>	<b>X</b>	Aufgabe Schule – Unterstützung TeSKA/SMZ
3.8 Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten ergreifen/einrichten (vgl. Netzbrief)		<b>X</b>	<b>X</b>	Benutzerbezogene Anmeldung am System, vergeben von entsprechenden Berechtigungen. Aufgabe Schule mit Unterstützung LMZ-Hotline/TeSKA. Im Allgemeinen sind keine personenbezogenen Daten im paedNetz gespeichert.
3.9 Jugendmedienschutz (Inhaltsfilter)		<b>X</b>	<b>B</b>	Wird aktuell über BelWü realisiert, zukünftig realisiert durch Komm.One oder TeSKA.
<b>4. Fortbildung</b>				

<b>Aufgabe</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Schulträger</b>	<b>Schule (Land)</b>	<b>Aufgaben Träger/ TeSKA im Auftrag des Trägers</b>
4.1 Einweisung der Lehrkräfte	Durch die Netzwerkberatenden an der Schule. Bei Neuausstattung durch den Träger.	<b>(X)</b>	<b>X</b>	Aufgabe Land; Unterstützung erfolgt bei Bedarf durch TeSKA.
4.2 Fortbildung der Netzwerk- und Multimediaberatenden	Landesaufgabe		<b>X</b>	
4.3 Fortbildung der Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht	Aufgabe des Landes im Rahmen von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen		<b>X</b>	
4.4 Schulung der Techniker (Städte und Dienstleister)	Aufgabe des Schulträgers	<b>X</b>		
<b>Erläuterung:</b>	<i>X= Zuständig, B= Beteiligung, Ein Kreuz in Klammern (X) bedeutet, dass hier je nach Einzelfall entschieden werden muss.</i>			